



Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept sowie Fahrdienste

– Musterkonzept vom 30.06.2021 –

1) Testverpflichtung

- Die Testpflicht von Beschäftigten, Gästen und Besuchern sowie die Regelung zur Befreiung von der Testpflicht gilt nach Vorgabe des „Landesrahmenkonzepts zum Schutz vulnerabler Gruppen in Einrichtungen der Pflege“ in der jeweils gültigen Fassung.
- Jeder Besucher/Externer Zugang wird dokumentiert, um eine Kontaktpersonennachverfolgung gewährleisten zu können (Name, Vorname, Wohnadresse, Telefonnummer). Die erhobenen Daten dürfen nur im Rahmen der Kontaktnachverfolgung verwendet werden und sind auf Verlangen des Gesundheitsamtes diesem zu übergeben. Spätestens einen Monat nach Beendigung des Besuches müssen die erhobenen Daten vernichtet werden.

2) Organisatorische Maßnahmen

- Die Tagespflegegäste sind vor dem ersten Besuch der Tagespflegereinrichtung über das SARS-CoV-2 Virus und die aktuell geltenden Hygieneregeln zu informieren und aufzuklären. Ebenso über die erhöhte Infektionsgefahr bei Besuch bzw. Aufenthalt in der Tagespflegereinrichtung und dem Gästetransport. Die Durchführung einer Unterweisung der Tagespflegegäste zu den Besuchs- und Hygieneregeln ist vorzunehmen und zu dokumentieren.
- Die Tagespflegegäste müssen sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Dabei werden sie von den Mitarbeitern der Tagespflegereinrichtung unterstützt und angeleitet. Eine entsprechende Anleitung bzw. Unterweisung wird in Schriftform ausgehändigt.
- Für Angehörige/Besucher und Gäste der Tagespflegereinrichtung sollte ein entsprechendes Merkblatt (z. B. Information über geltende Hygieneregeln etc.) ausgehändigt werden.
- Die Tagespflegegäste dürfen keine Symptome einer Atemwegserkrankung haben und dürfen nicht durch das SARS CoV-2 infiziert bzw. positiv getestet sein. Ebenso dürfen sie - in den letzten 14 Tagen - keinen Kontakt zu SARS CoV-2 Infizierten gehabt haben. Die Symptommfreiheit wird durch die Tagespflegegäste bestätigt und von der Tagespflegereinrichtung dokumentiert.
- In der Tagespflege muss eine tägliche Symptomkontrolle bzw. Monitoring bei den Tagespflegegästen durchgeführt werden. Das Ergebnis sollte in einem Symptom-Tagebuch (z.B. Tagebuch für Kontaktpersonen zu COVID-19-Fällen (rki.de)) erfasst werden.
- Die Betreuung bzw. der Service am Tisch sollte durch die selben Mitarbeiter der Betreuung gewährleistet werden. Sofern dies nicht möglich ist, sollte der

Wechsel des betreuenden Mitarbeiters entsprechend dokumentiert werden, um eine ggf. erforderliche Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten.

3) Räumliche Maßnahmen

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m ist in allen Räumen sicher zu stellen. Sofern mindestens 90 Prozent aller Tagespflegegäste und Beschäftigten immunisiert sind, kann auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m verzichtet werden. Der Träger ermittelt den Immunisierungsgrad je Belegungstag. Somit besteht die Möglichkeit, den Besuch von Tagespflegegästen ohne Immunisierung auf einzelne Belegungstage zu fokussieren. Nicht-immunisierte Tagespflegegäste sind darüber aufzuklären, dass beim Aufenthalt ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Erhobene Daten sind auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen und spätestens einen Monat nach Datenerhebung zu vernichten.
- Die Wege zu Funktionsräumen (z.B. Toilette) sind zu kennzeichnen – z. B. durch Einbahnstraßenregelung.
- Im Eingangsbereich sollten Händedesinfektionsmittel (begrenzt viruzid oder begrenzt viruzid plus) - und bei Bedarf medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) oder Masken des Standards FFP2 oder höherer Standards - bereitgestellt werden.
- In allen Räumlichkeiten muss für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden. Es ist sicher zu stellen, dass alle Räume, insbesondere vor und nach dem Aufenthalt, stoßgelüftet werden (z. B. alle 10-15 Minuten). Ein regelmäßiges Stoß- bzw. Durchzugslüften unterstützt den raschen Luftaustausch und führt somit zur Reduktion von Aerosolen. Es empfiehlt sich ein Lüftungsprotokoll zu führen.
- Über die in den Einrichtungen geltenden Hygieneregeln und -maßnahmen ist im Eingangsbereich, im Dienstzimmer und im Aufenthaltsraum der Tagespflege in gut sichtbarer Weise zu informieren (z. B. als Aushang).
- Zur Vermeidung einer direkten Übertragung empfiehlt es sich Trennwände, z.B. während der Essenssituation, einzusetzen.

4) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Alle Beschäftigten einschließlich aller Ehrenamtlichen und Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern, müssen beim Kontakt mit den Bewohnern eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards FFP2 oder Masken höherer Standards tragen. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn bei der direkten Pflege und ähnlichen Situationen der Mindestabstand zu den Bewohnern unterschritten wird. Eine Maskentragung ist nicht erforderlich, wenn die Personen nur einen beiläufigen Kontakt mit großem Abstand haben oder die Dauer des Kontakts, bei Einhaltung des Mindestabstandes, nur kurzzeitig ist.

Darüber hinaus wird im Rahmen der COVID-19-Pandemie auch außerhalb der direkten Versorgung von COVID-19-Patienten das generelle Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) durch sämtliches Personal aus Gründen des Risikopersonenschutzes während der Pandemie empfohlen.

- Es sollte gewährleistet sein, dass nicht-immunisierte Tagespflegegäste eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Masken) tragen, sofern nachweisliche gesundheitliche Einschränkungen dem nicht entgegenstehen und der Mindestabstand von 1,50 m unterschritten wird.
- Es können Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien genutzt werden. Hierbei sind Gruppenaktivitäten unter der VO-CP in der jeweils gültigen Fassung und der Hygieneregeln möglich.
- Im Falle eines Ausbruchsgeschehens ist das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.

5) Desinfektion und Reinigung

- Alle Kontaktflächen in der Tagespflege sind täglich und bei Bedarf zu desinfizieren und zu reinigen. Zur Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“ (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden. Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ können ebenfalls verwendet werden.
- Tägliche Wischdesinfektion der patientennahen (Handkontakt-) Flächen (z.B. Nassbereich, Türgriffe) mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit. Bei Bedarf sind die Desinfektionsmaßnahmen auf weitere kontaminationsgefährdete bzw. kontaminierte Flächen auszudehnen.

6) Fahrdienst

- Grundsätzlich ist beim Gästetransport ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen Fahrpersonal und Gästen sowie den Gästen untereinander einzuhalten. Sofern alle Personen gemäß § 5 b VO-CP immunisiert sind und eine Maske des Standards FFP2 oder höher tragen, kann auf die Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden.
- Zur generellen Wahrung des Abstandsgebotes muss zwischen den Fahrgästen mindestens ein Platz frei bleiben. Die Sitzplätze sollten versetzt zueinander angeordnet sein. Sofern alle Personen gemäß § 5 b VO-CP immunisiert sind, kann diese Regelung entfallen.
- Der Platz hinter dem Fahrer muss frei bleiben. Es sollte eine Zuweisung fester Sitzplätze und eine gleichmäßige Verteilung der Fahrgäste im Bus erfolgen.
- Das Fahrpersonal sollte mit entsprechender Schutzausrüstung (z. B. Einmalschutzkittel für besondere Zwischenfälle, Handschuhe, Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Papiertücher, Müllbeutel) ausgestattet sein.

- Über die im Fahrzeug geltenden Hygieneregeln und -maßnahmen ist in gut sichtbarer Weise zu informieren (z. B. als Aushang im Einstiegsbereich). Mittels Aushängen in gut sichtbarer Weise im Fahrzeug wird zusätzlich auf die Verhaltensregeln hingewiesen (Einhaltung der Husten- & Niesetikette).
- Es ist eine Temperaturkontrolle durch den Fahrer/ die Fahrerin vor dem Einsteigen der Tagespflegegäste durchzuführen. Der Transport erfolgt nur bei Symptomfreiheit.
- Die Fahrgäste sollten vor dem Einstieg eine Händedesinfektion durchführen.
- Touren, Fahrer/-innen und Tagespflegegäste sollten in möglichst festen Einheiten eingeplant werden.
- Eine Intensivierung der Reinigungsleistungen ist nach jeder Fahrt durchzuführen. Dabei müssen besonders kritische Bereiche im Bus mit Desinfektionsmittel gereinigt werden. Hierzu gehören: Kontaktstellen wie z. B. Haltegriffe und Knöpfe, Armlehnen, Kopfteile und Fensterbereiche.
- Auf eine erhöhte Luftzirkulation in den Fahrzeugen ist zu achten. Die kontinuierliche Zufuhr von Außenluft sorgt für eine Reduktion der Virenlast und damit für eine Senkung des Ansteckungsrisikos. Auf eine Umwälzung der Innenluft ohne ausreichende Zufuhr von Außenluft sollte verzichtet werden.
- Wird ein externer Fahrdienst beauftragt, gelten die vorangegangenen Regelungen entsprechend.